

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0062
601 - Fachbereich Planung			Datum: 13.02.2024
Bearb.:	Dybowski, Nele	Tel.: -285	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.02.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.02.2024

Sachverhalt:

In § 47 e Abs. 2 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Beiräte, wie zum Beispiel der Kinder- und Jugendbeirat, in Angelegenheiten, welche die von ihnen vertretene gesellschaftliche Gruppe betreffen, Anträge an die Stadtvertretung und die Ausschüsse stellen können.

Diese Regelung bezieht sich auch auf den nichtöffentlichen Teil von Sitzungen. Ein Teilnahmerecht des Beirats besteht, wenn der jeweilige nichtöffentliche Tagesordnungspunkt eine inhaltliche Relevanz für den Beirat hat, dieser sich mit dem Sachverhalt intensiv befasst und einen Beschluss in der Sache gefasst hat.

Somit wird der/die Ausschussvorsitzende auch zukünftig bereits bei Abstimmung der Tagesordnung prüfen, ob gegebenenfalls (nichtöffentliche) Tagesordnungspunkte anstehen, die in diesem Fall den Kinder- und Jugendbeirat betreffen. Wenn dies der Fall ist, so wird der Beirat entsprechend zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt eingeladen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------